



# Verantwortungsvolles Versichern im Corporate Business

**Wien, Mai 2021**

Langfristig Verantwortung zu übernehmen und das Denken in Generationen stellen Kernaspekte des Versicherns dar. Um auch in Zukunft für ihre Kund:innen zuverlässig da sein zu können, setzt die VIG auf vorausschauendes Wirtschaften und ertragreiches Wachstum. Zugleich ist eine intakte soziale und ökologische Umwelt für den ökonomischen Erfolg notwendig. Der Anspruch lautet, heute wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, ohne dies auf Kosten von morgen zu tun. Daher wird Nachhaltigkeit noch expliziter im Kerngeschäft verankert. Die Gewährung von Versicherungsschutz

im Corporate Business spielt dabei eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang werden auch über das gruppeneigene Beratungsunternehmen Risk Consult Umweltrisiken und das Naturkatastrophen-Exposure von Kund:innen evaluiert. Gemeinsam mit den jeweiligen Unternehmen werden Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die aktuellen selbstauferlegten Verpflichtungen für ein verantwortungsvolles Versichern im Corporate Business für den Bereich Klima werden nachfolgend dargestellt.

## Thermische Kohle

Die Underwriting-Politik der VIG im Bereich der Kohleindustrie orientiert sich an der nationalen Energiestrategie des jeweiligen Landes, in dem die VIG-Versicherungsgesellschaften tätig sind.

### 1. Underwriting-Politik in Ländern mit einer bereits bestehenden Strategie zum Ausstieg aus der Kohleenergie

- Seit Mai 2019 werden keine Versicherungen mehr für neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen.
- Auslaufen (keine Verlängerung) der bestehenden Risikoverträge von
  - Kohleminen
  - Kohlekraftwerken
  - Unternehmen des Energiesektors
    - mit mehr als 30 % Umsatzanteil aus thermischer Kohleförderung und/oder
    - die jährlich mehr als 20 Millionen Tonnen thermische Kohle produzieren und/oder
    - mit mehr als 30 % Energieerzeugung ihrer Gesamtenergieproduktion aus thermischer Kohle und/oder
    - die jährlich mehr als 10 Gigawattstunden Energie aus thermischer Kohle erzeugen.

### 2. Underwriting-Politik in Ländern, in denen keine Ausstiegsstrategie aus der Kohleenergie existiert

- Seit Mai 2019 werden keine Versicherungen mehr für neue Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen.
- Es besteht eine Verpflichtung zur Verfolgung einer degressiven Underwriting-Strategie der bestehenden Risikoversicherungen. Die VIG-Gesellschaften werden ihr Engagement im Versicherungsgeschäft mit Kohleenergie bewusst nicht ausweiten und kein Kompensationsgeschäft aufgrund des Rückzugs von Mitbewerbern aus dem Kohlegeschäft betreiben.
- In Ländern, in denen die Wirtschaft und die Beschäftigung in erheblichem Maße vom Kohlesektor

abhängen, können die Gesellschaften bestehende Verträge im Zusammenhang mit der Kohleindustrie in Ausnahmefällen beibehalten, wenn

- es auf Grund unserer Verpflichtung zur Wahrnehmung der Transitionsrisiken laut EU-Vorgaben notwendig ist (z. B. Sicherstellung eines stabilen und geordneten Übergangs in eine kohlenstoffarme Energieversorgung zum Schutz der Bevölkerung),
- es vom lokalen Management genehmigt wurde,
- es unter vollständiger Einhaltung der geltenden gesetzlichen Emissionsnormen (Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft und der Bürger:innen) vorstattengeht,
- und Versicherungsnehmer:innen einen glaubhaften Ausstiegsplan aus der Kohleenergie mit einem Just-Transitionsplan vorlegen. Unter Just-Transitionsrisiken ist zu verstehen, dass Sorge für Mitarbeiter:innen/Regionen getragen wird, die übermäßig von der Transformation einer CO<sub>2</sub>-intensiven in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft betroffen sind (z. B. Umschulungsmaßnahmen). Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Ausstiegsplänen orientiert sich die VIG an Marktstandards. Wenn kein glaubhafter Ausstiegsplan vorgelegt werden kann, ist der Versicherungsvertrag so bald wie möglich zu beenden. Das betrifft auch jenes Rückversicherungsgeschäft, wo wir als führender Rückversicherer die Konditionen unmittelbar beeinflussen können.

Bestehende Verträge können nur beibehalten werden, wenn alle der oben genannten Punkte zutreffen.

- Die lokale Underwriting-Politik ist bei Änderungen der nationalen Energieversorgungsstrategie entsprechend anzupassen.

### 3. Gültigkeit und Anwendung

Diese Vorgaben gelten seit Mai 2021 und sind für alle Versicherungsgesellschaften der VIG verpflichtend.